

## Ausfüllhilfe zu Formular E

### Antrag auf Registrierung als Ausgleichsenergieanbieter

**1) E1 „Admin. Ansprechpartner“:**

Der administrative Ansprechpartner ist für kommerzielle und rechtliche Belange verantwortlich (z.B.: rechtzeitige, vollständige Erbringung von Nachweisen; Ansprechpartner bei Zahlungsverzug; rechtliche Probleme; etc.). Der gesamte Briefverkehr ist an den administrativen Ansprechpartner gerichtet.

**2) E2 „Techn. Ansprechpartner“:**

Der technische Ansprechpartner ist für den Datenaustausch und die technische Kommunikation mit AGCS zuständig.

**3) E3 „Telefon 24 Stunden“:**

Ist bei Vorhandensein von externen Fahrplänen bzw. bei fungieren als Bieter am Ausgleichsenergiemarkt anzuführen.

**4) E4 „Fax-Nummer für AE-Abrufe“:**

Hierbei handelt es sich um die Fax-Nummer, über die Ausgleichsenergieangebote von AGGM abgerufen werden; es kann entweder die Nummer des AE-Umsetzers sein (z.B.: Speicherbetreiber) oder des anbietenden BGV (in diesem Fall muss das Fax unverzüglich an den AE-Umsetzer weitergeleitet werden).

**5) E5 „Art der Registrierung“:**

Bitte Zutreffendes ankreuzen. Genauere Erläuterungen finden Sie hierzu unter den Punkten **E6 – E8**.

**6) E6 „Alias-Name“:**

Bei jeder Registrierung wird ein max. 16-stelliger Identifikationsname (Alias-Name) vergeben.

Sollten Sie sich bereits als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) registriert haben, so können Sie den bereits vorhandenen Alias-Namen und im folgenden Punkt (siehe **E8**) auch die bereits vergebene EC-Nummer verwenden. Es besteht nicht die Notwendigkeit, eine eigene EC-Nummer als Ausgleichsenergieanbieter zu verwenden. Sie müssen lediglich (in Form des **Formulars E**) AGCS von der Teilnahme am Ausgleichsenergiemarkt in Kenntnis setzen.

Sollten Sie jedoch den Wunsch haben, sich separat als Ausgleichsenergieanbieter registrieren zu lassen (z.B. weil innerbetrieblich andere Abteilungen als beim BGV involviert sind oder andere Ansprechpartner angeführt werden), können Sie hier einen max. 16-stelligen Aliasnamen wählen und erhalten nach Rückbestätigung von AGCS eine eigene EC-Nummer.

Sollten Sie nicht als Bilanzgruppenverantwortlicher registriert sein, können Sie einen max. 16-stelligen Alias-Namen wählen.

Bitte verwenden Sie keine Umlaute und Sonderzeichen, Groß- und Kleinschreibung wird nicht berücksichtigt.

Sollten Sie keinen Alias-Namen anführen, wird seitens der AGCS eine Bezeichnung vergeben.

**7) E7 „Alias-Name des verantwortlichen BGV“:**

Dieses Feld **muss** ausgefüllt werden, wenn Sie zwar als Ausgleichsenergieanbieter auftreten wollen, jedoch nicht Bilanzgruppenverantwortlicher sind. Hier ist jener BGV einzutragen, der sein Einverständnis gibt, die Verantwortlichkeit zu übernehmen. In diesem Fall ist von Ihnen eine schriftliche Einverständniserklärung des BGV beizulegen.

**8) E8 „EC-Nummer“:**

Die EC-Nummer ist **nur dann** anzuführen, wenn ein bereits registrierter Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) unter gleicher Kennung als Ausgleichsenergieanbieter auftreten will.

Sollten Sie eine gesonderte Registrierung für den Bereich Ausgleichsenergieanbieter wünschen oder nicht als BGV registriert sein, ist dieses Feld **leer** zu lassen.

Die EC-Nummer wird in der Folge von der Verrechnungsstelle vergeben.